



**Förderverein des  
Märkischen Gymnasiums  
Schwelm e.V.**

## **Beitragsordnung**

**Stand 07.05.2015**

### *§ 1 Grundsatz*

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### *§ 2 Beschlüsse*

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### *§ 3 Beiträge*

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 24,00 EUR je ordentliches Mitglied, Stand 01.08.2015.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Einzugsermächtigung zum 01.11. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto des Mitglieds abgebucht. Bei einem Eintritt nach dem 01.11. wird die SEPA-Lastschrift sofort eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 03.11. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Kontoänderungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Bei nicht einlösbaren Lastschriften werden die Gebühren der Bank ebenfalls fällig. Der Gesamtbetrag wird sofort fällig.
4. Die für das Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen werden bei Austritt oder Ausschluss nicht erstattet.

### *§ 4 Sonstiges*

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### *§ 5 Vereinskonto*

Städtische Sparkasse zu Schwelm, BIC WELADED1SLM, IBAN DE69454515550000079541  
(alte Angaben BLZ 45 455 515, Konto 79 541)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.